

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0235/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.06.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.07.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der VI. Nachtragssatzung geändert und der Bürgermeister beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung / Begründung:

Eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung ist aufgrund zahlreicher Veränderungen seit 2000 erforderlich.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Bergisch Gladbach, in der die freien und der öffentliche Träger der Jugendhilfe zusammenwirken, strebt seit einigen Jahren einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss an. Ein entsprechender Vorschlag ist in § 4 Abs. 3 Buchst. i) eingearbeitet.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, dass künftig ein Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen beratend mitwirken kann. Zugleich regt die Verwaltung an, den beratenden Sitz des Seniorenbeirates zu streichen.

Die einzelnen Änderungen sind in Anlage 1 in der Synopse durch Fettdruck und Streichung hervorgehoben.

Als Anlage 2 ist die Satzung des Jugendamtes in der Fassung der VI. Nachtragssatzung beigefügt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	laufendes Jahr	Gesamt
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen